MARKT KÖSCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 16.12.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ort:	im Saal im 1. OG des Gasthauses Amberger

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sitzmann, Ralf

2. Bürgermeister

Betz, Dieter

3. Bürgermeister

Liebhard, Georg

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bast, Helene
Brauner, Wolfgang
Ernhofer, Andrea
Girtner, Alois
Glasl, Christian
Glossner, Josef
Götz, Alexander
Kempa, Simon
Lindner, Manfred
Mayer, Maximilian
Mayerhofer, Daniel
Nunner, Stephan
Pannwitz, Leo
Scheringer, Eva-Maria
Schieferbein, Andreas
Schilling, Anja
Semmler, Jörg

Schriftführer

Meier, Christian

Verwaltung

Heinz, Thomas

Entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Schmidt, Silvia

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.11.2021

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2021

3. Bauleitplanung

3.1 Bebauungsplan "WA / MD Oberdollinger Straße Süd" mit integrierter Grünordnung; Satzungsbeschluss

4. Bauanträge

4.1 Ingolstädter Straße 99, Kösching, Umnutzung einer Bankfiliale in ein Schnellrestaurant mit Barbereich

4.2 Ottstraße 9, Kösching, Neubau von drei Reihenhäusern

5. Bauangelegenheiten

5.1 Fahrradüberdachung am Rathaus - Projektgenehmigung

5.2 Städtebauförderung Markt Kösching; Beschluss über die Bedarfsmitteilung 2022

5.3 Sanierung / Neubau der Rudolf-Winterstein Grund - und Mittelschule - Projektgenehmigung

6. Anträge

6.1 DIE GRÜNEN: Einrichtung eines kommunalen Sturzflutmanagements für das Gebiet des Marktes Kösching

6.2 Antrag der CSU: Errichtung eines Smart Terminals / Ausweisterminals für Dokumente

6.3 CSU- Fraktion: Antrag für die Verbreiterung der Fahrbahn im Kreuzungsbereich Kreuzung Nordtangente / ST2335

6.4 Antrag der SPD: Dank für die Leistungen in der andauernden Corona-Pandemie

6.5 SPD-Fraktion: Antrag zur Entwicklung von Kriterien zum Bau von PV-Freiflächenanlagen

6.5.1. Erweiterung des Solarparks Fl. Nr. 1989 auf Fl. Nr. 2016 der Gemarkung Kösching - Änderung des Flächennutzungsplanes Kösching und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Kösching"; Änderungs - und Aufstellungsbeschluss

7. Nachtragshaushalt 2021

8. Kreditaufnahme zur Ablösung des Kredits zur Baulandfinanzierung

9. Bekanntgabe Jahresrechnung 2020

10. Bekanntmachungen und Anfragen

10.1 Termin zur Sondersitzung des Marktrates

10.2 Grüngut Horschstr./Lukas-Cranach-Str.

10.3 Straßenlampen Horschstr.

10.4 Resolution des Marktrates und der Gemeinden im Landkreis Eichstätt

10.5 Abschließende Worte des Herrn Bürgermeister Sitzmann

1. Bürgermeister Ralf Sitzmann eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.11.2021

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann gibt die wesentlichen Inhalte der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.11.2021 bekannt.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2021

Ja 20 Nein 0

3. Bauleitplanung

3.1 Bebauungsplan "WA / MD Oberdollinger Straße Süd" mit integrierter Grünordnung; Satzungsbeschluss

In der Sitzung am 22.04.2021 wurde beschlossen, den Bebauungsplan „WA/MD Oberdollinger Straße Süd“, Kasing zu ändern. Es war von Anfang an Planungswille, dass das Grundstück Fl. Nr. 52 der Gemarkung Kasing keine Zufahrt zur Straße Hopfengarte erhält. Rechtlich ist der bestehende Bebauungsplan nicht ausreichend, hierzu ist die Festsetzung eines Trenngrüns erforderlich. Der Entwurf wurde in der Sitzung am 16.09.2021 gebilligt. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
Der Entwurf lag in der Zeit vom 27.10.2021 bis zum 26.11.2021 öffentlich zur Einsichtnahme aus, die Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend beteiligt.

Eingegangene Stellungnahmen:
- Bayernwerk
Es bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen nicht beeinträchtigt wird.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- Landratsamt Eichstätt
Es wird bezweifelt, ob es notwendig ist, die Festsetzung zu ändern, dass Nebengebäude bzw. Garagen bis 3,0 m statt bisher 6,0 an der Straße zugelassen sind, da nur noch 3 freie Bauplätze vorhanden sind. Aus städtebaulichen Gründen wäre die Beibehaltung der Garageneinfahrt von 6,0 m weiterhin wünschenswert.

Die Änderung von 6,0 m auf 3,0 m entspricht der Praxis in den vergangenen Jahren und soll deshalb angepasst werden. Der Standort für die Garagen wird durch die Änderung nicht berührt, die Garageneinfahrt von 6,0 m wird daher beibehalten.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, die Abwägungen wie vorgetragen vorzunehmen. Herr Marktgemeinderat Christian Glasl hat wegen persönlicher Beteiligung weder an Beratung noch an Abstimmung teilgenommen.

Ja 19 Nein 0

Es sind keine Änderungen veranlasst. Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „WA/MD Oberdollinger Straße Süd“ mit integrierter Grünordnung in der Fassung vom 16.09.2021 als Satzung. Herr Marktgemeinderat Christian Glasl hat wegen persönlicher Beteiligung weder an Beratung noch an Abstimmung teilgenommen.

Ja 19 Nein 0

4. Bauanträge

4.1 Ingolstädter Straße 99, Kösching, Umnutzung einer Bankfiliale in ein Schnellrestaurant mit Barbereich

Sachverhalt:
Für die Sitzung am 14.10.2021 wurde ein Antrag auf Umnutzung der ehemaligen Bankfiliale eingereicht. Auf dem Grundstück Fl. Nr. 4671 der Gemarkung Kösching (Ingolstädter Straße 99) soll im ehem. Gebäude der Bank im Fachmarktzentrum eine neue Gastronomiefläche eröffnet werden. Im nördlichen Eingangsbereich schließen im Freien überdacht 6 Tische an. Im vorderen Bereich des Restaurants soll eine heiße und kalte Theke entstehen. Im hinteren Bereich soll eine Bar entstehen. Die Bereiche haben jeweils einen separaten Eingang. Im Außenbereich wird ein teilweise offener Glaspavillon errichtet, in dem die Shisha-Lounge untergebracht ist. In der Shisha-Bar sind 8 Tische mit jeweils 4 Stühlen für den Außenbereich eingeplant. Im Winter wird mit 2-3 Heizpilzen beheizt. In dem Pavillon ist Rauchen erlaubt.

Öffnungszeiten Restaurant:
Mo – Fr: 11.00 Uhr - 22.00 Uhr
Sa: 12:00 Uhr – 21:00 Uhr
Sonn-/Feiertage geschlossen

Öffnungszeiten Barbereich/Shisha-Lounge:
Mo – Do: 17:00 Uhr – 00:00 Uhr
Fr- Sa: 17:00 Uhr – 01:00 Uhr
So: 12:00 Uhr – 22:00 Uhr

Stellplätze:
Insgesamt sind auf dem Grundstück 115 Stellplätze vorhanden, 80 Stellplätze werden rechnerisch benötigt.

In der Sitzung am 14.10.2021 wurde der Außenpavillon sowie die Außengastronomie abgelehnt.
Der Plan wurde nun geändert, die Shisha-Bar wurde gestrichen. Im Norden und im Osten wird die Außengastronomie angeordnet. Es handelt sich um eine Verlagerung des Betriebs, der bisherige Standort wird gestrichen.

Rechtslage:
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wolfsdrossel IV, in dem Gewerbegebiet (GE) festgesetzt ist. In einem GE sind Gewerbebetriebe aller Art allgemein zulässig. Schank- und Speisewirtschaften sind im Bebauungsplan auch nicht ausgeschlossen worden. Vergnügungsstätten sind wegen der Nähe zur Realschule ausgeschlossen. Shisha-Bars sind üblicherweise jedoch nicht als Vergnügungsstätten eingeordnet, sondern werden wie Schank- und Speisewirtschaften behandelt. Die Öffnungszeiten richten sich nach der Sperrzeitverordnung des Marktes Kösching und sind eingehalten.
Im Bebauungsplan ist eine Baugrenze festgesetzt, die die überbaubaren Grundstücksflächen festlegt. Da der Pavillon gestrichen worden ist, sind nun alle Festsetzungen des Bebauungsplanes

eingehalten. Die Außenbestuhlung ist für die Baugrenze irrelevant. Der Stellplatzschlüssel ist eingehalten.

Der Marktgemeinderat sieht durch die Außengastronomie auf der Parkplatzfläche eine Verkehrsgefährdung, gerade da das Gebäude an der Ecke zum großen Parkplatz liegt.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Innengastronomie zu erteilen.

Ja 19 Nein 1

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Außengastronomie ohne Einschränkungen zu erteilen.

Ja 0 Nein 20

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Außengastronomie an der Nordseite zu erteilen.

Ja 4 Nein 16

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Außengastronomie an der Ostseite zu erteilen.

Ja 2 Nein 18

4.2 Ottstraße 9, Kösching, Neubau von drei Reihenhäusern

Sachverhalt:
Auf dem Grundstück Fl. Nr. 83 (Ottstraße 9) Gemarkung Kösching ist die Errichtung von drei Reihenhäusern mit insgesamt 3 Wohneinheiten geplant. Das Grundstück hat eine Größe von 544 m² (somit 181 m² je Wohneinheit) und soll westlich und östlich an die Grundstücksgrenze gebaut werden. Das Grundstück wird später geteilt. Die GRZ beträgt 0,54 auf das gesamte Grundstück, auch für die einzelnen Reihenhäuser ist die GRZ eingehalten. Die GFZ für das gesamte Grundstück beträgt 1,62, entsprechend auf den einzelnen Grundstücken. Je WE sind 2 Stellplätze nachgewiesen, im EG der Gebäude ohne Stauraum zur Straße.

Rechtslage:
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes zur Steuerung des Maßes der Bebauung im Innerort „Kösching-Ortskern“, Kategorie II. Im Bebauungsplan ist eine GRZ von 0,6, eine GRZ II von 1,0 zulässig. Eine GFZ ist nicht festgesetzt. Entsprechend dem Bebauungsplan muss das Gebäude auf die nördliche Baulinie gebaut werden. Die zulässige Wandhöhe beträgt 6,70 m, die Firsthöhe 13,50 m.

Bei direkter Zufahrt von der Straße ist ein Stauraum vor Garagen von mindestens 5,00 m an der kürzesten Stelle zwischen Garage und Grundstücksgrenze einzuhalten. In diesen Gebietskategorien kann einer Abweichung zur Verkürzung des Stauraums vor den Garagen zugestimmt werden, wenn eine Behinderung des öffentlichen Verkehrs nicht zu erwarten ist, die Garage sich in das umgebende Ortsbild einfügt und die Toranlage sich funkgesteuert öffnen lässt.

Das Gebäude wird ohne seitlichen Abstand an die Grundstücksgrenzen (geschlossene Bauweise) gebaut, wobei in der Umgebung offene Bauweise (mit Grenzabstand) vorherrscht. Das Einfügegebot scheint deshalb nicht erfüllt.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der Verkehrssituation scheint eine Abweichung vom erforderlichen Stauraum in dieser Gegend nicht vertretbar. Auch das Einfügegebot scheint nicht erfüllt. Das gemeindliche Einvernehmen ist daher nicht zu erteilen.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, auch hinsichtlich der Abweichung vom erforderlichen Stauraum vor der Garage.

Ja 0 Nein 20

5. Bauangelegenheiten

5.1 Fahrradüberdachung am Rathaus - Projektgenehmigung

Am Rathaus ist eine Fahrradüberdachung auf insgesamt 70 m² als Stahlkonstruktion geplant. Die Kosten betragen insgesamt 100.000 €, davon mind. 20% Nebenkosten. Es ist im Zuge der Städtebauförderung mit einer Förderung von ca. 60% zu rechnen. Geplant ist weiterhin, dass noch Ablagemöglichkeiten für Akkus von E-Rädern entstehen.
Um die Maßnahme förderfähig zu gestalten, ist eine Mehrfachbeauftragung im Sinne einer Planungswerkstatt notwendig.
Die Umsetzung der Maßnahme dient der Attraktivierung im Innerort, bspw. das Besucher des Bauernmarktes vernünftige Abstellmöglichkeiten für Räder auch bei Regen haben.
Den Marktgemeinderat irritiert die hohe Kostenannahme. Diese sollen nochmal erläutert werden. Weiter ist unklar, wie viele Räder unter die Überdachung passen. Ob der Baum schützenswert ist, wird diskutiert.

5.2 Städtebauförderung Markt Kösching; Beschluss über die Bedarfsmitteilung 2022

Auch für 2022 muss die Bedarfsmitteilung an die Städtebauförderung gemeldet werden. Der Markt Kösching muss daher Maßnahmen nennen, die er gedenkt 2022 umzusetzen.
Von der Verwaltung wird vorgeschlagen:

1. Neuordnung Areal Sägewerk (Wettbewerbsbetreuung, Feinuntersuchung und Wettbewerb)
2. Bürgertreff Heinrichsgraben 1 (Altes Schulhaus) - Machbarkeitsstudie
3. Fahrradüberdachung am Rathaus (Planungswerkstatt und Errichtung der Überdachung incl. Nebenkosten)
4. Aufbau eines geförderten Ortskernmanagements (z. B. Flächen – und Leerstandsmanagement)

Beschluss:
Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die Bedarfsmitteilung Städtebauförderung für 2022.

Ja 20 Nein 0

5.3 Sanierung / Neubau der Rudolf-Winterstein Grund - und Mittelschule - Projektgenehmigung

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann stellte das Konzept der Schulsanierung vor.
In der Bauausschusssitzung am 09.12.2021 wurde von Herrn Herle (Herle + Herrle, Neuburg) das Konzept der Sanierung bzw. des Neubaus der Rudolf-Winterstein Grund- und Mittelschule vorgestellt. In zwei Bauabschnitten werden bis 2027 die Gebäude teilweise abgebrochen und neu errichtet bzw. saniert, wo es wirtschaftlich möglich und sinnvoll ist. Die Kosten werden aktuell mit ca. 38 Mio. € ohne Außenanlagen und Nebenkosten angegeben. In diesen Kosten sind jedoch

auch die Mehrzweckhalle mit Foyer enthalten sowie Nutzungen, die auch den Landkreis Eichstätt betreffen (HPT (Heilpädagogische Tagespflege), Mensa). Das planerische Konzept sieht eine deutliche Entlastung des Stadtwegs vor. Die Parkplätze sind ausreichend, der Hol- und Bringverkehr sowie das Einfädeln in die Ingolstädter Straße wurden berücksichtigt.

Frau Sonnauer (Rektorin Rudolf-Winterstein Grund- und Mittelschule) erläuterte in dieser Sitzung das pädagogische Konzept. Eine Hälfte der Schule wird künftig aus Lernlandschaften, die andere Hälfte der Schule aus Klassenzimmern bestehen. Ab 2026 ist der Ganztag ab der 1. Klasse verpflichtend anzubieten. In dem Konzept sind auch geeignete Räumlichkeiten für die Lehrer vorgesehen. Mit den vorgestellten Maßnahmen ist der Markt Kösching für die Zukunft aufgestellt.

Die Vertreter von Deß & Falk stellten das Konzept von Heizung, Lüftung, Sanitär sowie Elektro vor. Sie gingen auf die künftige Ausstattung der Klassenzimmer ein. Mit der PV-Anlage könnte der Strom für die Kühlanlage selber hergestellt werden. Die Gegenüberstellung von Heiz-Kühldecke zur Fußbodenheizung wurde dargestellt. Auf den Batteriespeicher soll vorerst verzichtet werden, der Raum hierfür jedoch vorgehalten werden.

Zu entscheiden ist, ob eine Kühlung der Gebäude vorzusehen ist. Die Mehrkosten belaufen sich hierfür auf aktuell 600.000 € brutto.

Im Sommer 2022 sollen die Container als Ersatzschule aufgestellt werden. Um hierfür die Ausschreibung auf den Weg zu bringen (mit Option Kauf oder Miete), ist ein Beschluss zu diesem Projekt im Januar 2022 notwendig.

Im Marktgemeinderat wird die hohe Kostenschätzung, die noch nicht alle Kosten enthält, diskutiert, vor allem der Containeranlage. Die Kosten sollen in die Zukunft gerichtet nochmal überprüft werden, Einsparmöglichkeiten sollen eruiert werden. Auf Grund der Kosten für die Containeranlage soll über mögliche Alternativstandorte nachgedacht werden. Ebenso soll mit Großmehring wegen der vorübergehenden Unterbringung nochmal gesprochen werden.

6. Anträge

6.1 DIE GRÜNEN: Einrichtung eines kommunalen Sturzflutmanagements für das Gebiet des Marktes Kösching

Sachstandsmitteilung:
Das Wasserwirtschaftsamt hat das Förderprogramm vorgestellt. Es handelt sich in erster Linie nicht um bauliche Maßnahmen, sondern um einen Maßnahmenplan, der im Fall des Ereignisses (Starkregen) Anwendung findet. Mit einem Ingenieurbüro können diese Maßnahmen erarbeitet werden. Der Förderrahmen beläuft sich auf 5.000 € - 150.000 €.
Die Verwaltung ist so verblieben, dass in einem ersten Schritt mit den drei Feuerwehren die Gebiete gefiltert werden, die von diesen Ereignissen betroffen sein können. Dies ist mittlerweile geschehen, Schieber könnten angebracht werden.

6.2 Antrag der CSU: Errichtung eines Smart Terminals / Ausweisterminals für Dokumente

Antrag für die Errichtung eines Smart Terminals / Ausweisterminals für Dokumente

Smart Terminals sind Schließfächer, in die Dokumente wie beispielsweise Ausweispapiere eingeschlossen werden können, die von dem entsprechenden Empfänger mit einem personalisierten Code entnommen werden können.

Dies ist insbesondere für Berufstätige ein weiterer Meilenstein für eine serviceorientierte Kommune. Die Idee der Smart Terminals fußt auf dem Gedanken der Erhöhung der Flexibilität und der Einsparung von Zeit.
Der Gang zum Amt ist für viele Bürgerinnen und Bürger mit langen Wartezeiten verbunden und wird daher teilweise als Belastung empfunden. Mit dem Einsatz von Smart Terminals könnte man Bürgerinnen und Bürgern lange Wartezeiten ersparen und zusätzlich für mehr Flexibilität sorgen.
Außerdem werden dadurch Kontakte reduziert, was vor allem während der Corona-Pandemie wichtig ist.
Damit bei Berufstätigen nicht zur Beantragung ein halber Urlaubstag und dann zur Abholung ein weiterer halber Urlaubstag genommen werden muss, soll die Abholung von Dokumenten soweit wie möglich flexibilisiert werden.
Dokumente werden von Gemeindemitarbeitern zu einem vereinbarten Zeitpunkt in die Terminals eingeschlossen und die Antragsteller werden digital informiert, dass ihr Dokument abholbereit ist. Somit könnten Antragsteller flexibel entscheiden, wann sie ihr Dokument abholen, sie müssten sich nicht an starre Öffnungszeiten halten und die Wartezeit für andere Personen, die den Gang zum Amt bevorzugen, verkürzen sich ebenfalls.

Aktueller Sachstand:

Wie auch in der vergangenen Sitzung des Marktgemeinderates angesprochen, wurde die Stadt Ludwigsburg am 19.11.2021 angeschrieben und nach deren Erfahrungen und Empfehlungen gefragt.
Zum 02.12.2021 lagen weiterhin leider nur allgemeine Informationen vor, versehen mit einer nochmaligen Beschreibung der SmartTerminals und den FAQs der Stadt Ludwigsburg zu diesem Thema.
Für weitere Auskünfte steht urlaubsbedingt noch ein Rückruf der Leitung des Bürgerbüros aus.

Nach weitergehender Recherche gibt es im Repertoire des Anbieters keine kleinere Lösung als die angebotene mit 22 Fächern.

Leider konnte bis zur Sitzung kein Kontakt mit der Leitung des Bürgerbüros der Stadt Ludwigsburg hergestellt werden. Angesprochen wird noch, bei der Herstellerfirma nachzufragen, ob das Projekt gegebenenfalls für 12 Monate auf Probe umgesetzt werden könne.
Der Vorschlag der Verwaltung lautet daher, dass der Antrag inhaltlich weiterverfolgt wird und bei neuen Informationen eine Wiedervorlage an den Marktgemeinderat erfolgt.

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

6.3 CSU- Fraktion: Antrag für die Verbreiterung der Fahrbahn im Kreuzungsbereich Kreuzung Nordtangente / ST2335

Die CSU Fraktion beantragt die Verbreiterung der Fahrbahn im Kreuzungsbereich Nordtangente /St 2335

Derzeit stauen sich die Fahrzeuge zu den Stoßzeiten weit zurück. Die Ursache dafür sei die zu schmale Fahrbahn. Bereits bei wenigen Linksabbiegern sei es nicht mehr möglich, nach rechts abzubiegen.

Begründung Antrag:

Mit dem Ausbau der Fahrbahn würde sich die Situation leicht entschärfen lassen. Durch einen breiteren Fahrstreifen und dem Versetzen des Stoppschildes wäre es möglich, an den wartenden PKWs vorbei zu fahren. So wäre mit einfachen Mitteln ein deutlich besserer Verkehrsfluss möglich. Auch mit Blick in die Zukunft ist das eine sinnvolle Maßnahme. Das Gewerbegebiet ist noch nicht voll ausgelastet und mit dem geplanten Bau der E-Auto Ladestation muss in Zukunft mit deutlich mehr Fahrzeugbewegungen gerechnet werden.

Stellungnahme Landratsamt Eichstätt, Tiefbauverwaltung:
- Der Verkehrsfluss würde sicher beschleunigt werden. Dennoch bestehen starke Bedenken, dass die Verkehrssicherheit durch eine zweite Aufstellfläche stark gefährdet ist. Bei dieser veränderten Konstellation wird jedem Verkehrsteilnehmer, ob Linksabbieger oder Rechtsabbieger jeweils die Sicht vom Nebenstehenden verwehrt. Daher kann die Tiefbauverwaltung dem Antrag der CSU-Fraktion nicht zustimmen. Die Tiefbauverwaltung ist gerne bereit, die Situation vor Ort zu prüfen, um evtl. andere Lösungsansätze zu finden.

- Staatliches Bauamt Ingolstadt, Straßenbau:
Das Staatliche Bauamt schließt sich der Stellungnahme an.

Im Marktgemeinderat wird als Abhilfe gegen die Sichtproblematik eine Einfädelspur angesprochen. Eventuell könnte die Geschwindigkeit reduziert werden. Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann berichtet, dass ein Verkehrsgutachten von einem privaten Unternehmen beauftragt werden könnte.

Es wurde kein Beschluss gefasst, der Ortstermin soll erfolgen.

6.4 Antrag der SPD: Dank für die Leistungen in der andauernden Corona-Pandemie

Der Antrag der SPD-Fraktion lautet wie folgt:

Viele Menschen tragen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bei, aber auch zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens.
Aus diesem Grund beantragt die SPD-Fraktion, allen aktiven Mitgliedern von Organisationen in der Marktgemeinde wie

- dem Rettungsdienst,
- der Feuerwehr,

aber auch

- den Pflegekräften,
- Erziehern und Erzieherinnen,
- Kinderpflegern und Kinderpflegerinnen,
- Lehrern und Lehrerinnen und
- den Angestellten im öffentlichen Dienst

als Dankeschön je eine Eintrittskarte ins Bad am Berg zu schenken.
Natürlich kann die Liste durch weitere Vorschläge ergänzt werden.

Auswirkungen auf Haushaltsmittel sind nur in begrenztem Maße zu erwarten.
Bei 1.000 Karten á 5,50 € ergibt es eine Gesamtsumme von 5.500 €, wobei es sehr wahrscheinlich ist, dass ein Besucher / eine Besucherin mit Freikarte in der Regel weitere Besucher mitnimmt.

Durch die Verwaltung abzuklären wäre noch der Aspekt der Compliance (Vorteilsnahme). Hier soll mit der Rechtsaufsicht und dem Schulamt Kontakt aufgenommen werden. Zudem sollte der Personenkreis noch genauer definiert werden. Eine Veröffentlichung z.B. im Köschinger Anzeiger soll anschließend erfolgen.

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

6.5 SPD-Fraktion: Antrag zur Entwicklung von Kriterien zum Bau von PV-Freiflächenanlagen

Die SPD-Fraktion beantragt die Erstellung von Kriterien zum Bau von PV-Freiflächenanlagen in einem Entwicklungskonzept, um für zukünftig geplante PV-Freiflächenanlagen im Marktgemeindegebiet eine Grundlage zur Entscheidungsfindung zu haben.
Als Vorlage kann das gemeinsame Papier, Stand April 2021, von NABU und dem Bundesverband Solarwirtschaft e.V. „Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ dienen. Zu der Frage, wo eine Anlage entstehen könnte, wird auch das Thema besprochen, wie eine Anlage gestaltet werden könnte.
Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann berichtet, dass ein Angebot vom einem Büro eingeholt wurde, dass sich auf ca. 4.500 € beläuft. Der Marktgemeinderat spricht sich dafür aus, den Auftrag zu vergeben.

Im Umweltausschuss können die Kriterien dann diskutiert werden.

6.5.1. Erweiterung des Solarparks Fl. Nr. 1989 auf Fl. Nr. 2016 der Gemarkung Kösching - Änderung des Flächennutzungsplanes Kösching und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Kösching"; Änderungs - und Aufstellungsbeschluss

Im Hinblick auf das laufende Verfahren bezüglich des Solarparks beantragt der Eigentümer von Fl. Nr. 2016 eine Überprüfung, ob auf diesem Grundstück ein Solarpark (Größe 1,55 ha) errichtet werden kann.
Das genannte Grundstück befindet sich im Wasserschutzgebiet und es ist, wie bereits bekannt, durch die anhaltenden schlechten Bodenverhältnisse eine Bewirtschaftung nicht möglich.

Es wurde eine fachliche und technische Stellungnahme vom Betreiber des angrenzenden Solarparks eingeholt.
Es wird ersichtlich, dass die Fläche im Landschaftsschutzgebiet liegt und vor allem auch Naturparkcharakter hat. Damit eignet sich diese Fläche grundsätzlich nicht für eine Bebauung mit einem Solarpark. Auch als Ausgleichsfläche kann diese Fläche nicht verwendet werden, da bereits ein naturschutzfachlicher Bestand vorhanden ist.

Ergänzend möchte er aus fachlicher Hinsicht hinzufügen, dass die Fläche sehr feucht ist und damit die Fundamentierung mit Rammfundamenten nicht funktioniert. Das Gestell würde bei Schneelast in den Boden versinken. Auch eine Fundamentierung mit Betonfundamenten scheidet aus, da hier auch eine stabile Fundamentierung nicht nachhaltig erreichbar ist.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan und das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Solarpark Kösching“ auf Fl. Nr. 2016 zu erweitern.

Ja 0 Nein 20

7. Nachtragshaushalt 2021

Bei der Erstellung der Haushaltssatzung 2021 unterlief beim Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen ein Fehler. Fälschlicherweise wurde der Gesamtbetrag mit 2.500.000 EUR benannt, richtig wären jedoch 8.500.000 EUR gewesen.
Im Haushaltsplan waren die richtigen Summen eingeplant.

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde ist ein Nachtragshaushalt erforderlich, um die Kreditaufnahme zu tätigen.

Die Genehmigung des Nachtragshaushalts durch die Rechtsaufsichtsbehörde kann nach vorheriger enger Rücksprache umgehend nach Übersendung des Beschlusses des Marktgemeinderates erfolgen, so dass die Kreditaufnahme möglich ist.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die vorgelegte Nachtragshaushaltssatzung sowie den vorgelegten Nachtragshaushalt 2021 (Einzelplan 9).

Ja 14 Nein 6

8. Kreditaufnahme zur Ablösung des Kredits zur Baulandfinanzierung

Zur Baulandfinanzierung wurde im Jahr 2019 ein Kredit in Höhe von 6.000.000 EUR aufgenommen.
Endfälligkeit dieses Kredites ist nun am 31.12.2021.
Da sich der Verkauf des Baulandes verzögert und in den kommenden Jahren mehr zusätzliche Geldmittel als bisher angenommen für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule benötigt werden, soll dieser Kredit in Höhe von 6.000.000 EUR bis 2028 aufgenommen werden.

Angeschrieben wurden 6 Banken und Kreditinstitute, die Angebote und der kostengünstigste Kredit werden während des TOP erläutert.
Hintergrund ist, dass die Kreditinstitute bis zum Sitzungsdonnerstag, 16.12.2021, 12:00 Uhr Zeit bekommen haben zur Abgabe ihrer Angebote. Dadurch werden die taggenauen Angebote besser vergleichbar und behalten ihre Gültigkeit bis zur Zusage gegenüber dem entsprechenden Kreditinstitut.

Da der Nachtragshaushalt 2021 noch von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden muss, soll die Vergabe des Kredits unter Vorbehalt der Genehmigung des Nachtragshaushalts erfolgen.

Nachtrag zur Sitzung am 16.12.2021:

Angeschrieben wurden 6 Banken und Kreditinstitute.

Zwei davon äußerten sich gar nicht, zwei weitere konnten keine Angebote abgeben.

Die Deutsche Bank hätte gerne ein Angebot abgegeben, Voraussetzung ist hierfür jedoch ein bestehendes Bankkonto bzw. die Eröffnung eines solchen.

Einzig abgebende Bank war die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt.

Angebot der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt:

Zinsbindung	fest bis 30.12.2028
Zinssatz nom./eff. in % p.a.	0,35 / 0,35
	zahlbar vierteljährlich zum 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. des Jahres
Tilgung	in einer Summe am Ende der Laufzeit
Auszahlung	100 %

(Zinssumme 147.000 EUR in 7 Jahren)

Die Deutsche Bank hat entsprechend der Anfrage des Marktes Kösching eine entsprechende Zinsindikation abgegeben:

Zinsbindung	fest bis 30.12.2028
Zinssatz nom./eff. in % p.a.	0,18 / 0,18

	zahlbar vierteljährlich zum 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. des Jahres
Tilgung	in einer Summe am Ende der Laufzeit
Auszahlung	100 %

(Zinssumme 75.600 EUR in 7 Jahren)

Konto als reines Kreditverrechnungskonto ohne monatlichen Mindesteingang, Grundpreis monatlich 10 EUR

Es ist zu überlegen, die Kreditvergabe nicht zu beschließen, sondern zwischenzeitlich ein Konto bei der Deutschen Bank zu eröffnen und eine neue Kreditanfrage an alle 6 Banken und Kreditinstitute im Januar 2022 zum Beschluss in der Marktgemeinderatssitzung am 20.01.2022 zu stellen.

Nach Beratung der Kämmerei mit der Kassenverwaltung kann die Zeit bis zur Kreditauszahlung Ende Januar/Anfang Februar 2022 mit den derzeit bestehenden Geldmitteln überbrückt werden.

Es wird kein Beschluss gefasst.

Eine neue Kreditanfrage ist seitens der Kämmerei im Januar 2022 durchzuführen und das Ergebnis dem Gremium in der Sitzung am 20.01.2022 vorzustellen.

9. Bekanntgabe Jahresrechnung 2020

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 konnte nun ermittelt werden. Die Haushaltsreste sind gebildet und konnten bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 berücksichtigt werden.

Es wird folgendes Ergebnis für das Haushaltsjahr 2020 bekanntgegeben:

1. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2020 schließt in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von
27.966.052,53 EUR.

Dem Vermögenshaushalt konnte ein Betrag in Höhe von
4.389.659,13 EUR
zugeführt werden.

2. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2020 schließt in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von
12.538.473,75 EUR.

Der allgemeinen Rücklage wurde ein Betrag in Höhe von
4.715.923,96 EUR
entnommen.

3. Rücklage

Die allgemeine Rücklage wies zum 31.12.2020 einen bereinigten IST-Stand in Höhe von
3.913.059,30 EUR
auf.

4. Gesamthaushalt

Das Volumen des Gesamthaushalts 2020 beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf 40.504.526,28 EUR.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2020 (gemäß Art. 102 Abs. 2 GO) Kenntnis und verweist die Jahresrechnung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes Kösching zur örtlichen Prüfung.

Ja 20 Nein 0

10. Bekanntmachungen und Anfragen

10.1 Termin zur Sondersitzung des Marktrates

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann gibt bekannt, dass am 13.01.2022 eine Sondersitzung des Marktgemeinderates angesetzt ist, beginnend ab 15:00 Uhr.

10.2 Grüngut Horschstr./Lukas-Cranach-Str.

Frau Marktgemeinderätin Anja Schilling teilt mit, dass nach den Mäharbeiten an der Horschstraße / Lukas-Cranach-Straße noch die Grünguthaufen liegen und fragt an, wann diese nun entsorgt würden. Die zuständige Firma soll sich der Angelegenheit annehmen.

10.3 Straßenlampen Horschstr.

Herr Marktgemeinderat Manfred Lindner teilt mit, dass an der Horschstraße immer noch einige Straßenlampen ausgefallen sind. Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann teilt mit, dass diese Meldungen immer sofort an die Bayernwerke gemeldet werden. Leider gibt es hier immer wieder bekannte Verzögerungen bei der Abarbeitung der Meldungen.

10.4 Resolution des Marktrates und der Gemeinden im Landkreis Eichstätt

Herr Marktgemeinderat Andreas Schieferbein teilt den aktuellen Sachstand bezüglich der Kliniken Eichstätt und Kösching mit. Es soll nun doch zunächst eine 1-Standort-Lösung entwickelt werden, das Ergebnis soll auch bereits zum Ende des ersten Quartals 2022 feststehen.

Er plädiert stark dafür, dass sich die Marktgemeinderäte geschlossen zeigen und hier auch gemeindeübergreifend eine Resolution an Kreistag und Landrat übermittelt werden sollte.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates kommt hierfür parteiübergreifend große Zustimmung. Die Kreisräte teilen den Eindruck, dass im Kreistag bereits ergebnisorientiert beraten, verhandelt und entschieden wird. Zudem ist hier eine landkreisübergreifende Betrachtung zwingend notwendig und Gespräche sind in alle Richtungen zu führen. Auf Nachfrage von Frau Marktgemeinderätin Andrea Ernhofer wird bestätigt, dass das Klinikum Ingolstadt durchaus zu offenen Gesprächen bereit wäre, was bislang durch die mit der Planung beauftragten und zuständigen Bearbeiter bestritten wurde.

Es soll auch überlegt werden, ein Bürgerbegehren zu initiieren, um hier die Beteiligung der Bürger zu stärken.

Die Verwaltung soll für die Resolution eine Formulierung aufsetzen und vorab den Fraktions- und Gruppensprechern zuleiten. In der Januar-Sitzung soll dieses Thema dann erneut aufgegriffen werden.

10.5 Abschließende Worte des Herrn Bürgermeister Sitzmann

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann beendet die letzte öffentliche Sitzung für das Jahr 2021 mit einem Rückblick und bedankt sich ganz herzlich bei allen, die bei der erfolgreichen Durchführung aller Projekte des Marktes beteiligt waren, sowie beim Marktgemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, als auch bei den Köschingerinnen und Köschingern für das immerwährend hohe Engagement in allen Bereichen.

Ralf Sitzmann	Christian Meier Thomas Heinz
1. Bürgermeister	Schriftführung